

28 (1992) 2/3

LAND
BRANDENBURG



betr:

Frauen

nr. 2/3



+++ Frauen und Verfassung +++ Gesetzliche
Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs
+++ Frauen in Führungspositionen +++
Jugend- und Frauenstudien +++ Frauen und
Arbeit +++ Frauenwoche '92 +++

In dieser Ausgabe

Editorial	Seite 2
Manfred Stolpe Frauen in Brandenburg	3
Marianne Birthler Vorfahrt für Frauen	5
Tatjana Böhm Verfassung und Partizipation von Frauen	8
Eva Kunz Die gesetzliche Neuregelung zum § 218	9
Ehrungen	10
Elfi Wiedemann Frauen in Führungspositionen	11
6. Frauenfachkonferenz Ost	14
4. Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten der Hochschulen	15
Internationaler Frauentag 1992	16
Horst Kühn Studie "Jugendgewalt im Land Brandenburg"	17
Barbara Braun Brandenburgische Frauenwoche '92	21
Frauenstudien	23
Frauen und Arbeit	25
Projektgruppe OWEN	26
Frauensendungen	27

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in unserer am 21. August 1992 in Kraft getretenen brandenburgischen Verfassung heißt es in Artikel 12:

"Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Das Land ist verpflichtet, für die Gleichstellung von Frau und Mann in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie im Bereich der sozialen Sicherung durch wirksame Maßnahmen zu sorgen."

Die Landesregierung ist gefordert, diese Ziele konsequent umzusetzen.

Schon lange, bevor die Verfassungsdiskussion abgeschlossen war, hat das Kabinett solche "wirksamen Maßnahmen" ergriffen. Ich nenne nur unsere großen Anstrengungen zur Finanzierung der Kindergärten, Krippen und Horte.

Es gibt in der Gleichstellungspolitik der Landesregierung aber auch noch unübersehbare Defizite. Elfi Wiedemann, die Gleichstellungsbeauftragte des Landes Brandenburg, hat in einer ersten Studie über "Frauen in Führungspositionen" (vgl. S. 11 dieses Heftes) nicht nur in die Universitäten und Schulen des Landes geschaut, sondern auch den Anteil von Frauen in Leitungspositionen der Landesregierung untersucht.

Das Ergebnis ist alles andere als erfreulich: Beispielsweise gibt es nur drei Abteilungsleiterinnen, aber 51 Abteilungsleiter, 59 Referatsleiterinnen, aber 259 Referatsleiter.

Über die Bedeutung dieser Zahlen darf man sich nicht hinwegtäuschen. Sie dokumentieren eine Entwicklung, die umgehend gestoppt und korrigiert werden muß. Wenn die Landesregierung dem Verfassungsauftrag der Gleichstellung von Frau und Mann gerecht werden will und andere auffordert, dieses Gebot zu erfüllen, muß sie bei sich selbst und ihrer eigenen Personalpolitik anfangen. Dies ist nicht nur ein Appell. Natürlich sollte jedes Landesministerium ab sofort bei Neubesetzungen Frauen berücksichtigen und auch regelrecht dafür werben, daß Frauen sich für leitende Positionen zur Verfügung stellen. Es gibt Blockaden und Hindernisse, die man aus dem Weg räumen kann. Dies ist nicht immer leicht, aber es geht, wenn der Wille dazu vorhanden ist.

Wir müssen jedoch darüber hinaus von bloßen Absichtserklärungen zu verbindlichen - auch gesetzlichen - Regelungen kommen. In meinem Ministerium ist ein Gleichstellungsgesetz in Vorbereitung, das die Gleichbehandlung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst regeln soll. Die Arbeiten an diesem Gesetz sollen so vorangebracht werden, daß es zu Beginn des kommenden Jahres vom Landtag beraten und beschlossen werden kann.

R. Hildebrandt

Dr. Regine Hildebrandt

Impressum

"betr: Frauen", nr. 2/3

Herausgegeben vom

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF)
Heinrich-Mann-Allee 103, O-1561 Potsdam.

Redaktion und Gestaltung: Marion Lührig (Tel. 36-383),

Mitarbeit: Dr. Erdmute Trappmann, Martina Schmidt (Tel. 36-239)

Fotos: Tille Ganz (Titel und S. 10, 22); , Ingrid Hartmetz (S. 16);
Magda Greßmann (S. 21 und Rücktitel)

Druck: UNZE-Verlag, Potsdam

Vertrieb: Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen (MASGF),
Heinrich-Mann-Allee 103, O-1561 Potsdam

Das Titelfoto stammt von der Auftaktveranstaltung der Brandenburgischen Frauenwoche 1992 in Potsdam-Babelsberg; im Bild links unten: die bekannte Keramikerin Hedwig Bollhagen (vgl. S. 10)

Rückseite: Fotoreportage von der Brandenburgischen Frauenwoche

Dr. Manfred Stolpe

Frauen in Brandenburg - Zwischen Verdrängung und Partizipation

Aus 40 Jahren getrennter Frauengeschichte in Ost und West mit spezifischen weiblichen Lebenserfahrungen angesichts unterschiedlicher Rahmenbedingungen und Lebensverhältnisse resultieren verschiedene Probleme und Selbstverständlichkeiten im Lebensalltag von Frauen und Müttern.

Gemeinsam ist ihnen allerdings das Wissen und Erleben der Zweitrangigkeit des weiblichen Geschlechts in einer sowohl in der DDR als auch der alten BRD patriarchalisch verfaßten Gesellschaft.

Hüben wie drüben - Frauen in Leitungsgremien unterrepräsentiert

Wie im Westen, so waren auch im Sozialismus Frauen auf den Führungsebenen des Staats- und Ministerrates, des Zentralkomitees und Politbüros der SED und ebenso des FDGB allenfalls vereinzelt vertreten. In den Leitungsgremien von Wirtschaft und Verwaltung waren Frauen auf die untere und mittlere Ebene konzentriert, und in den Spitzenfunktionen von Industrie und Landwirtschaft machten sie höchstens 2 bis 3 Prozent aus.

Und obwohl das Familiengesetzbuch der DDR die Gleichberechtigung in Form einer Teilung von Haushalt und Kindererziehung zwischen den Ehegatten vorsah, wurden - ähnlich wie in den alten Bundesländern - 70 bis 80 Prozent aller anfallenden Haus- und Familienarbeiten von Frauen bestritten.

Trotz der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung hüben und drüben gab es aber hinsichtlich der Beteiligung von Frauen an der Erwerbsarbeit gravierende Unterschiede: Während im Westen durchschnittlich nur jede zweite Frau einem Beruf nachging, waren es im Osten vor der Wende über 90 Prozent. Die nichterwerbstätige Frau und Mutter stellte die Ausnahme dar. Die hohe Beteiligung der Frauen am Arbeitsmarkt wurde gestützt durch ein flächendeckendes Netz an Kinderbetreuungs- einrichtungen und der Bereitstellung

warmer Mahlzeiten für die heranwachsende Generation sowie eine Reihe von Dienstleistungsbetrieben zur Entlastung von notwendigen Hausarbeiten.

Wie läßt sich die Berufs- und Lebenssituation der ostdeutschen Frauen im vereinten Deutschland kennzeichnen?

Nicht von ungefähr sind nach einer jüngsten Umfrage über 80 Prozent der Brandenburgerinnen der Auffassung, es ginge ihnen schlechter als vor der Wende.



Für die Mehrheit der brandenburgischen Bevölkerung - ca. 55% sind Frauen - hat die wirtschaftliche und politische Einheit alte Leitbilder und Gewohnheiten zerbrochen. Überrascht von den Mechanismen der Marktwirtschaft sind Frauen in weit höherem Maße als Männer von Arbeitslosigkeit betroffen. Bei einem Anteil von 61 Prozent ist "der normal-arbeitslose Mensch" eine Frau! Mit anderen Worten: Auf dem Arbeitsmarkt ist eine Verdrängung von Frauen zu beobachten, mit dem Ziel, die Frauenerwerbsquote im Osten dem Westniveau anzugleichen, was konservative Politiker für "normal" halten.

Für ebenfalls "normal" gehalten wird offenbar von vielen einflußreichen Politikern der Versuch, den Frauen die eigenverantwortliche Entscheidung über ihre ureigensten Angelegenheiten abzusprechen. 20 Jahre Fristenregelung

stehen auf dem Spiel. Einer kürzlich bekanntgewordenen Umfrage zufolge befürworten drei Viertel aller Bürgerinnen und Bürger in Brandenburg eine Regelung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafrechts. Wir haben eine klare Erwartung an den Bundestag und hoffen auf Vernunft auch in den Reihen von CDU und FDP.

Deshalb gilt es auch weiterhin, alle Aktivitäten darauf zu konzentrieren, eine drohende gesamtdeutsche Neuregelung mit erheblichen Verschlechterungen für die Frauen im Osten zu verhindern.

Angesichts dieser Entwicklung machen sich Depression und Resignation breit. Anzeichen eines gesellschaftspolitischen Rückzugs von Frauen und der Bereitschaft, sich laut- und klaglos durch Männer weiter in die Familie abdrängen zu lassen, werden unübersehbar.

Die Frauenerwerbsquote in den alten Bundesländern ist für Brandenburg kein Maßstab

Trotz alledem erhalten die Frauen in Brandenburg ihren Anspruch auf Erwerbsarbeit aufrecht. Sie haben hierbei die volle Unterstützung der Landesregierung. Die Frauenerwerbsquote in den alten Bundesländern ist für Brandenburg kein Maßstab.

Aber wir brauchen hier die Bereitschaft der Privatwirtschaft, Frauen weiterhin zu beschäftigen. Die Chancen arbeitsloser Frauen, auf dem ersten Arbeitsmarkt einen Arbeitsplatz zu finden, sind in Relation zur Arbeitslosigkeit drastisch geringer; und ganz besondere Sorgen machen wir uns um das Ausbildungsplatzangebot für Mädchen. In diesem Jahr werden Ausbildungsplätze noch knapper sein als im vergangenen Jahr; und wir müssen alles dafür tun, daß alle Schulabgängerinnen die Möglichkeit zu einer qualifizierten Ausbildung erhalten.

Den drohenden Abbau von Kindertagesstätten im Osten haben wir in Brandenburg abwehren können, aber mit einem Kraftakt, bei dem viele Kommunen an die Grenze ihrer finanziellen Belastbarkeit stoßen.

Wir betrachten ganztägige Betreuungseinrichtungen als Grundvoraussetzung für eine Erwerbstätigkeit der Eltern und als eine Chance für Kinder zum sozialen Lernen und zur Partizipation an ihrem "öffentlichem Leben".

Neue Gemeindeordnung muß Netzwerk der Gleichstellungsbeauftragten festschreiben

Die inzwischen - auf der Grundlage der Kommunalverfassung von 1990 - tätigen 135 Gleichstellungsbeauftragten sind als wichtige Säulen praktischer Gleichstellungspolitik nicht mehr wegzudenken. Die neue Gemeindeordnung sollte dieses institutionalisierte Netzwerk unbedingt festschreiben und die Frauen in ihrer Funktion mit den notwendigen finanziellen Ressourcen und Kompetenzen ausstatten. Ein Abrücken von der neu geschaffenen Struktur wäre ein frauenpolitischer Rückschlag.

Nicht von ungefähr enthält die neue brandenburgische Verfassung ein Diskriminierungsverbot aufgrund des Geschlechts und die Verpflichtung des Landes Brandenburg, durch wirksame Maßnahmen für die Gleichstellung von Frau und Mann im Beruf und im öffentlichen Leben, in Bildung und Ausbildung, in der Familie und im Bereich der

sozialen Sicherung zu sorgen. Zu einer Verringerung sozialer Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen brauchen wir ein auf Brandenburg zugeschnittenes Gleichstellungsgesetz.

Angesichts der Priorität der Erwerbstätigkeit sollte aber die Bedeutung des sozialen und politischen Engagements nicht unterschätzt werden. Es hat sich gezeigt, daß auf diese Form der Mitarbeit in Frauenvereinen, Frauenzentren und Frauenhäusern nicht verzichtet werden kann.

Allerdings werden Frauen durch die fehlende Sicherheit auf den Straßen vor allem in den größeren Städten zunehmend daran gehindert, sich am öffentlichen Leben zu beteiligen. Die Aggressivität der Menschen ist größer geworden. Die Kriminalstatistik zeigt, daß vor allem Eigentumsdelikte drastisch zugenommen haben. Frauen ziehen es vor, abends zu Hause zu bleiben. Die Polizei muß hier in die Lage versetzt werden, für öffentliche Sicherheit zu sorgen, auch durch eine verstärkte Präsenz auf den Straßen.

Frauen - Gestalterinnen des sozialen Lebens

Frauen sind und bleiben nach wie vor die Gestalterinnen des sozialen Lebens, vor allem auf dem Lande. Die Lebendigkeit der Projekte, die sie initiieren, über-

zeugt und ermutigt andere, es ihnen nachzumachen. Dies hat die gerade stattgefundene zweite Brandenburgische Frauenwoche mit ihren über 250 Veranstaltungen in 35 Städten und Gemeinden - übrigens eine Verdoppelung im Vergleich zum Vorjahr - eindrucksvoll belegt. Wir müssen dafür sorgen, daß sich die Berufs- und Lebenschancen der Frauen sowohl zwischen Männern und Frauen als auch zwischen Ost und West nicht weiter rapide auseinanderentwickeln.

Frauen müssen dasselbe politische Gewicht haben wie Männer

Wir brauchen eine effektive Frauenpolitik und eine engagierte gesamtdeutsche Frauenbewegung, um die Normalität des Verlierens bei weiblichen Menschen abzuwehren und statt dessen sicherzustellen, daß auch sie die vielfältigen neuen Chancen der Partizipation nutzen können. Frauen müssen auf allen Ebenen, in allen Gremien und bei allen Inhalten dasselbe Gewicht haben wie Männer.

Rede von Ministerpräsident Dr. Manfred Stolpe anlässlich des Empfangs von Vertreterinnen des Deutschen Frauenrates und der Landesfrauenräte am 19. Mai 1992

Der Volksentscheid zur Landesverfassung: ein Ja zu sozialen Grundsätzen

Beim Volksentscheid am 14. Juni 1992 sprachen sich 94,04 Prozent der Brandenburgerinnen und Brandenburger für die neue Verfassung aus - bei einer Wahlbeteiligung von 47,93 Prozent. Laut einer Infas-Repräsentativbefragung von ca. 4.500 WählerInnen gaben 95 Prozent der Frauen der Verfassung ihre Stimme, Männer zu 90 Prozent.

Infas ermittelte weiter zu den Motiven des Stimmverhaltens:

Das *Recht auf Arbeit* war für 71 Prozent der Wählerinnen und Wähler ein besonders wichtiger Gesichtspunkt bei der Stimmabgabe, das *Recht auf Wohnung* für 62 Prozent. Daß *die Landesverfassung weiter geht als das Grundgesetz der Bundesrepublik*, bewog 42

*Infas-Repräsentativbefragung von ca. 4.500 Abstimmenden am 14. Juni 1992 nach Verlassen der Stimmlokale

Prozent in entscheidendem Maße mit zur Stimmabgabe, und für 36 Prozent war *die Möglichkeit von Volksbegehren und Volksinitiativen* ein solcher Grund.

Deutlich differierten die Abstimmungsergebnisse in Abhängigkeit vom Alter der Wahlberechtigten: Je älter die WählerInnen, desto größer die Zustimmung.

Während 88 Prozent der 18-24jährigen die neue Landesverfassung befürworteten, stieg die Zustimmungquote bei den 25-44jährigen auf 90, bei den 45-60jährigen auf 94 Prozent und bei den über 60jährigen auf 96 Prozent.

Ein Zustimmungsgefälle ergab sich in dieser Reihenfolge der sozialen Gruppen: Angestellte (95% mit Ja), Arbeiterinnen/Arbeiter (93%), Akademikerinnen/Akademiker (91%), Selbständige/Freie Berufe, in der Landwirtschaft Tätige (jeweils 86% Ja-Stimmen).

Marianne Birthler

“Vorfahrt” für Frauen und was die Verfassung dazu sagen muß



Als der Präsident des Parlamentarischen Rates¹, Dr. Adenauer, in seiner Antrittsrede dessen Mitglieder begrüßte, waren unter den 65 stimmberechtigten Mitgliedern nur 3 Frauen. Einer dieser Frauen, der Vertreterin der niedersächsischen SPD, Frau Dr. Elisabeth Selbert, haben wir es zu verdanken, daß Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes seine nunmehr über 40 Jahre bestehende Formulierung gefunden hat. Sie hat sich im Hauptausschuß des parlamentarischen Rates, der über diese Formulierung lange und heftig stritt, für eine Formulierung eingesetzt, die die Gleichstellung der Frau auf allen Gebieten gewährleisten sollte.

Während damals in der 42. Sitzung des Hauptausschusses des parlamentarischen Rates einmütig festgestellt wurde, der Abs. 2 von Art. 3 GG besage auch, daß Männern und Frauen bei gleicher Arbeit der gleiche Lohn zustehe, hat sich dies in der Lebenswirklichkeit anders entwickelt.

Die gemeinsame Verfassungskommission des Bundes

Darum ist es heute im Rahmen der Verfassungsgebung in allen neuen Ländern und Berlin erforderlich, sich für einen neuerlichen Schritt nach vorne einzusetzen. Doch wieder sind die Frauen in einer Minderheit, wenn in der Gemeinsamen Verfassungskommission von Bundesrat und Bundestag über

Die Verankerung von Frauenrechten in der Verfassung der Länder und im Grundgesetz ist eine Kernfrage tatsächlicher Gleichstellung der Frauen. Die am 14. Juni durch Volksabstimmung mit überwältigender Mehrheit angenommene Verfassung des Landes Brandenburg ist in dieser Hinsicht richtungweisend, schreibt die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Marianne Birthler, in dem nachstehend abgedruckten Beitrag für "betr: Frauen".

die Änderungsvorschläge zum Grundgesetz beraten wird.

In der konstituierenden Sitzung der Gemeinsamen Verfassungskommission am 16. Januar 1992 hat wiederum nach über 40 Jahren eine Frau aus dem Land Niedersachsen eine Rolle gespielt. Die niedersächsische Ministerin der Grünen, Waltraud Schoppe, beklagte, daß es nur wenige Frauen in der GVK gibt. Dafür hat sie laut Protokoll allgemeine Heiterkeit geerntet.

Für all diejenigen, die da lachen, habe ich eine kurze statistische Betrachtung angestellt:

- unter den Kommissionsmitgliedern des Bundestages (32) sind nur 6 Frauen, unter deren Vertretern (32) nur 8.
- unter den Kommissionsmitgliedern des Bundesrates (32) sind nur 5 Frauen, unter deren Vertretern nur 6.

Nur jedes fünfte Mitglied der Verfassungskommission ist eine Frau

Der Frauenanteil insgesamt beträgt also rund 20%. Beide Vorsitzende der GVK sind Männer. Unter den ostdeutschen Kommissionsmitgliedern aus dem Bundesrat ist nur eine einzige Frau (aus Brandenburg).

Während sich der Frauenanteil in der Verfassungsgebung nach über vier Jahrzehnten also nicht gerade revolutionär entwickelt hat, bleibt mir als einziger Ministerin aus den neuen Ländern in der Gemeinsamen Verfassungskommission doch immerhin der Vorzug, darauf verweisen zu können, daß wir nicht nur in sehr kurzer Zeit die Verfassungsgebung im Land Brandenburg abschließen konnten, sondern auch im Hinblick auf die Verfassungsrechte von Frauen einen

Schritt getan haben, der eine Entwicklung in Gang setzen soll, deren Grundlagen und mögliche Auswirkungen ich im folgenden besprechen möchte.

Das Beispiel Brandenburg

Im Artikel 12 Absatz 3 der Verfassung für das Land Brandenburg, die am 14. April 1992 mit großer Mehrheit in dritter Lesung verabschiedet und am 14. Juni 1992 durch Volksentscheid von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen wurde, heißt es:

“Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Das Land ist verpflichtet, für die Gleichstellung von Frau und Mann in Beruf, öffentlichem Leben, Bildung und Ausbildung, Familie sowie im Bereich der sozialen Sicherung durch wirksame Maßnahmen zu sorgen.”

Damit geht das Land Brandenburg den übrigen neuen Ländern der Bundesrepublik nicht nur ein ganzes Stück voraus, sondern nimmt auch ein mögliches Ergebnis der Diskussion um die Reform des Grundgesetzes vorweg.

Die Verfassungskommission des Bundesrates konnte sich nicht über die verschiedenen politischen Lager hinweg dazu bereifinden, der gemeinsamen Verfassungskommission von Bundestag und Bundesrat für die Bestimmung in Artikel 3 Abs. 2 Satz 2 und 3 des Grundgesetzes folgende Formulierung vorzuschlagen:

“Der Staat hat die Bedingungen für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft zu schaffen. Zum Ausgleich bestehender Ungleichheiten sind Maßnahmen zur Förderung von Frauen zulässig.”

Man(n) beließ es bei einer Höflichkeitsgeste, nämlich der sprachlichen

Voranstellung der Frauen in Abs. 2 von Art. 3 GG.

Damit wird dennoch eine Tendenz sichtbar, die auch in den übrigen neuen Ländern eine Rolle von unterschiedlich starker Ausprägung gespielt hat.

Die Verfassungsdebatte in den anderen ostdeutschen Ländern

Nach dem Stand vom 14. August 1991 gab es in der Vergangenheit folgende Vorschläge:

Für das Land Thüringen

CDU

Artikel 9 Absatz 4: "Die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden, Kreise und anderen Träger der öffentlichen Verwaltung."

SPD

Artikel 16 Absatz 3: "Der Staat ist verpflichtet, die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens herzustellen und durch geeignete Maßnahmen zu fördern."

Für den Freistaat Sachsen

Verfassungsausschuß (mehrheitlich)

Artikel 8: "Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes."

LL/PDS und B '90/Grüne

Artikel 8: "Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, daß Frauen und Männer im öffentlichen Dienst sowie in kollegialen öffentlich-rechtlichen Beschluß- und Beratungsorganen zu gleichen Anteilen vertreten sind."

Die am 26. Mai 1992 vom sächsischen Landtag - als verfassungsgebende Landesversammlung - beschlossene Verfassung sieht nunmehr den voranstehend genannten, vom Verfassungsausschuß befürworteten, Wortlaut für Art. 8 vor.

Für das Land Sachsen-Anhalt

B'90/Grüne

Artikel 25: "(1) Frau und Mann sind in allen Bereichen des staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens gleichzustellen. (2) Die Förderung der tatsächlichen und rechtlichen Gleichstellung von Frau und Mann ist Aufgabe des Landes und der Kommunen

sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung."

SPD

Artikel 5: "(1) Frauen und Männer haben in Bezug auf ihre geistige, körperlich-seelische, soziale und wirtschaftliche Entwicklung das Recht auf Chancengleichheit. (2) Die öffentliche Gewalt ist verpflichtet, die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen in allen Bereichen der Gesellschaft, insbesondere durch Gleichstellungsrichtlinien, Förderpläne und andere geeignete Maßnahmen herzustellen."

Die Verfassungsposition des Runden Tisches der ehemaligen DDR

Noch bevor die neuen Länder ihre Verfassungsentwürfe erarbeiteten, ist am **Runden Tisch** einvernehmlich durch alle Parteien folgende Formulierung für Frauenrechte in einer neuen Verfassung vorgesehen worden:

Artikel 3: "(1) Frauen und Männer sind gleichberechtigt. (2) Der Staat ist verpflichtet, auf die Gleichstellung der Frau in Beruf und öffentlichem Leben, in Bildung und Ausbildung, in der Familie sowie im Bereich der sozialen Sicherung hinzuwirken."

Das Kuratorium für einen demokratisch verfaßten Bund deutscher Länder

Der Verfassungsentwurf des Kuratoriums für einen demokratisch verfaßten Bund deutscher Länder sieht in einem Artikel 3, Absatz 2 und 4 vor:

"(2) Frauen und Männer sind gleichberechtigt. Der Staat ist verpflichtet, die gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter in allen gesellschaftlichen Bereichen herzustellen und zu sichern."

(4) Maßnahmen zur Förderung von Frauen zum Ausgleich bestehender Nachteile sind keine Bevorzugung wegen des Geschlechts."

Im Vergleich der verschiedenen Formulierungen zeigt sich, daß bestimmte Elemente vorherrschen:

Zum einen sind dies die unterschiedlichen Ansätze zur Durchsetzung der erstrebten Gleichstellung. Entweder wird der Staat bzw. das Land verpflichtet, "**Maßnahmen**" zu ergreifen, oder es sind grundsätzlich die erforderlichen "**Rahmenbedingungen**" zu schaffen,

ggf. ergänzt durch konkrete Maßnahmen zum Ausgleich bestehender Ungleichheiten auf verschiedenen Gebieten des gesellschaftlichen und sozialen Lebens. Hierbei ist wiederum eine Variante, daß die **Förderung der "tatsächlichen und rechtlichen" Gleichstellung** angestrebt wird.

Zum anderen geht es um die verschiedenen Adressatenkreise. Vorherrschend ist die Maßgabe, daß dem "Staat" bzw. dem "Land" ein **Ziel** gesetzt wird.

Daneben gibt es aber auch weitergehende Regelungen, nach denen neben dem Land auch die Kommunen und andere Träger der öffentlichen Verwaltung das Ihrige zur Verwirklichung des Gleichstellungsgebotes beitragen müssen.

Ein drittes Kriterium bilden die verschieden stark ausdifferenzierten Umsetzungsmaßnahmen. Während nach mancher Vorstellung dieser Bereich offen bleiben soll, sehen andere Konzepte vor, daß bestimmte Maßnahmen zu ergreifen sind, z.B. Förderrichtlinien. Dazwischen gibt es die Vorstellung, daß durch die Benennung bestimmter zu reformierender Bereiche des gesellschaftlichen und beruflichen Lebens, wie z.B. öffentlicher Dienst oder Ausbildung, indirekt mögliche Maßnahmen jedenfalls vorgezeichnet werden.

Der Rechtsfortschritt des Grundgesetzes

In gewisser Weise spiegeln diese unterschiedlichen Ansätze auch die Geschichte um das Entstehen des Artikel 3 Grundgesetz wieder. Diese Bestimmung versucht nämlich auch über den Ansatz ihres "Vorgängers", des Artikel 109 der Weimarer Reichsverfassung, hinauszugehen, indem - nach heftigen Auseinandersetzungen im parlamentarischen Rat - nicht mehr nur bestimmt wurde, daß Frauen und Männer "grundsätzlich" dieselben "staatsbürgerlichen" Rechte und Pflichten haben.

Zu Recht hat man dies als eine entscheidende Fortentwicklung gewertet². Die später vom allgemeinen Redaktionsausschuß eingefügte Bestimmung des Artikel 117 GG erkannte gewissermaßen an, daß man den bisher geltenden Rechtszustand durchbrochen hatte, indem sie vorsah: "Das dem Artikel 3 Abs.2 entgegenstehende Recht bleibt bis zu seiner Anpassung an diese Bestimmung des Grundgesetzes in

Verfassung und demokratische Partizipation von Frauen



Wenn darüber diskutiert wird, Frauenrechte in Verfassungen (Grundgesetz oder Landesverfassungen) zu stärken, konzentriert sich die Debatte meistens auf Fragen der Gleichberechtigung und Gleichstellung der Geschlechter, darauf, welchen Rahmen eine Verfassung absteckt, damit Frauen nicht nur rechtlich und theoretisch, sondern auch tatsächlich in allen Lebensbereichen gleiche Möglichkeiten und gleiche Rechte erhalten können. Die Ausgestaltung der Grundrechte für Frauen und Männer hat zweifellos einen hohen Stellenwert. Der frauenpolitische Anspruch an eine Landesverfassung sollte sich aber auch auf andere Bereiche erstrecken.

Verfassungen dienen nicht nur der Garantie der Grundrechte, sondern sie stecken auch den Rahmen für politisches Handeln ab. Der überwiegende Teil der Bundes- und Landesverfassungen besteht daher aus Regelungen über Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung, über die Befugnisse von Gerichten, Regierungen und Parlamenten. Da Verfassungen Aussagen zum Wahlrecht, zu Parteien und politischen Vereinigungen beinhalten, sagen sie damit auch etwas darüber aus, wie Macht zu definieren, was einer Gemeinschaft wichtig ist.

Frauen sollten hellhörig werden

Hier sollten Frauen hellhörig werden, denn es ist ja eine Tatsache, daß sie in den Einrichtungen, Verfahren und Organen der Demokratie nur in geringer Zahl und mit geringem Einfluß vertreten sind.

Auf diesen Mißstand immer wieder hinzuweisen ist notwendig. Sich auf den

Staat, die Landesregierung oder ein Frauenministerium und ihre Gleichstellungspolitik allein zu verlassen, reicht aber nicht aus - so wichtig und unverzichtbar diese Politik auch ist. Wenn Frauen "Sitz und Stimme" dort haben wollen, wo Entscheidungen getroffen werden, müssen sie sich fragen, wie das zu erreichen ist.

Nicht nur alle vier Jahre wählen ...

In diesem Sinne sollten Frauen auch den sogenannten organisationstheoretischen Teil der Landesverfassung etwas näher unter die Lupe nehmen, denn hier sind Chancen und Möglichkeiten für eine stärkere Teilhabe zu finden.

Zu den Grundsätzen der brandenburgischen Landesverfassung gehört, daß sich Demokratie nicht im Wahlrecht erschöpft. In einer lebendigen Demokratie zieht sich das Volk als Souverän nach dem Wahlakt nicht für vier Jahre in die ZuschauerInnenperspektive zurück, sondern nimmt auch weiterhin aktiv an der politischen Auseinandersetzung und Willensbildung teil. Eine Demokratie, die diesen Namen zu Recht trägt, muß auch zwischen Wahlen ausreichende Mitwirkungsmöglichkeiten bieten. Dazu bekennt sich die Landesverfassung, indem sie eindeutig festlegt, daß die Gesetzgebung durch den Landtag und durch Volksentscheide ausgeübt wird oder erfolgen kann. Die repräsentative parlamentarische Demokratie wird durch die direkte Demokratie ergänzt. In einem mehrstufigen Verfahren über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid können so die Bürgerinnen und Bürger anders als bei Wahlen auch in politischen Sachfragen unmittelbar und verbindlich entscheiden.

Die häufigste Argumentation gegen die Formen direkter Demokratie lautet, komplexe Sachverhalte und Gesetze könnten nicht auf das Schema einer Ja-Nein-Entscheidung zurückgeführt werden. Mit dieser Argumentation wird aber das gesamte Verfahren nur auf seinen letzten Schritt reduziert und völlig verkannt, daß die demokratischen Potenzen besonders im Verfahren selbst liegen: es beinhaltet Information, Argumentation und Diskussion. Ein solches politisches System ist offen für neue Inhalte und Politikformen. Hierdurch

kann dem gefährlichen Gefühl politischer Ohnmacht entgegengewirkt werden. Die Möglichkeit zu Volksbegehren und Volksentscheid kann Initiative und politisches Engagement fördern.

Diese Reform und Ergänzung des politischen Willensbildungsverfahrens kann aber nur wirksam werden, wenn Bürgerinnen und Bürger selbst in höherem Maße mitreden und mitentscheiden. Frauen sollten die Chancen einer direkten demokratischen Teilhabe verstärkt nutzen, um ihre Sicht und ihr Verständnis der Dinge zur Geltung zu bringen.

Tatjana Böhm

Die Partizipationsrechte in der Verfassung des Landes Brandenburg

Artikel 76 (Volksinitiative)

(1) Alle Einwohner haben das Recht, dem Landtag im Rahmen seiner Zuständigkeit bestimmte Gegenstände der politischen Willensbildung zu unterbreiten. Diese Volksinitiative kann auch Gesetzentwürfe und Anträge auf Auflösung des Landtages einbringen. Die Initiative muß von mindestens zwanzigtausend Einwohnern, bei Anträgen auf Auflösung des Landtages von mindestens einhundertfünfzigtausend Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Ihre Vertreter haben das Recht auf Anhörung.

Art. 77 (Volksbegehren)

(1) Stimmt der Landtag einem Gesetzentwurf, einem Antrag auf Auflösung des Landtages oder einer anderen Vorlage nach Artikel 76 innerhalb von vier Monaten nicht zu, findet auf Verlangen der Vertreter der Initiative ein Volksbegehren statt.

(3) Ein Volksbegehren ist zustande gekommen, wenn mindestens achtzigtausend Stimmberechtigte innerhalb von vier Monaten dem Volksbegehren zugestimmt haben. Ein Antrag auf Auflösung des Landtages bedarf der Zustimmung von mindestens zweihunderttausend Stimmberechtigten.

Die gesetzliche Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs - ein kleiner Sieg der Vernunft

In der Nacht vom 25. zum 26. Juni wurde vom Bundestag nach zähem Ringen um politische Mehrheiten ein Schwangeren- und Familienhilfegesetz (BTDrucks. 12/2605) verabschiedet, das u.a. den Schwangerschaftsabbruch regelt. Damit ist der Auftrag des Einigungsvertrages, bis zum 31.12.1992 die bisher unterschiedlichen Rechtslagen in neuen und alten Bundesländern durch eine in ganz Deutschland geltende Rechtsnorm abzulösen, zunächst erfüllt.

Möglich wurde dies in dem Moment, als Bundestagsabgeordnete von SPD, FDP, Bündnis '90/Grüne und CDU begannen, über Parteigrenzen und ideologische Gräben hinweg nach einer mehrheitsfähigen Lösung zu suchen, die dem Schutz des ungeborenen Lebens ebenso wie dem Entscheidungsrecht der Frau Rechnung trägt. Und überall - auch im Land Brandenburg - haben Frauen und Männer durch Unterschriftensammlungen und andere Aktionen das Ihre dazu getan, eine Fristenregelung zu unterstützen. Meiner Auffassung nach ist hier der Ansatz zu einem zukunftsweisenden Politikmodell sichtbar geworden: Im Vordergrund stand die Lösung eines sachlichen Problems, nicht der Sieg der einen oder anderen Partei. Der zur Abstimmung stehende Gesetzentwurf war von der Einsicht getragen, daß werdendes Leben nicht **gegen** die schwangere Frau geschützt werden kann, sondern daß sexuelle Aufklärung, ausreichende Beratungsangebote, kostenlose Abgabe ärztlich verordneter Verhütungsmittel für Versicherte bis 21 Jahre, ein erhöhter Mehrbedarfssatz bei der Sozialhilfe für

Schwangere und Erziehende, das Recht auf einen Kinderbetreuungsplatz und andere Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie besser geeignet sind, Schwangerschaftsabbrüche zu vermeiden bzw. Frauen ein Leben mit Kindern etwas zu erleichtern.



All diese Maßnahmen wurden in einem "Sozialpaket" festgeschrieben, und Bund und Länder sind nun gemeinsam gefordert, die gesetzlichen Bestimmungen in die Tat umzusetzen. Das Recht auf Kinderbetreuung wird in den westlichen Bundesländern sehr viel schwerer zu realisieren sein als in den östlichen, wo ein flächendeckendes Netz von Kindereinrichtungen schon existiert und qualifiziertes Personal eher im Übermaß vorhanden ist. In Brandenburg ist das Recht des Kindes auf einen Kinderbetreuungsplatz ohnehin gesetzlich verankert. Insofern haben sich die Altbundesländer einen zeitlichen Rahmen bis 1996 ausbedungen, in dem sie nachholen wollen, was es bei uns schon gibt. Kernpunkt des Gesetzes ist die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs durch eine Neufassung der §§ 218 und

219 des Strafgesetzbuches (StGB). Der Schwangerschaftsabbruch ist somit auch bei uns wieder grundsätzlich strafbar, während in der DDR lediglich der Abbruch einer Schwangerschaft gegen den Willen der Frau als Straftatbestand galt. Geblieben ist uns die Fristenregelung, also der Zeitraum von 12 Wochen, in der die Frau die Möglichkeit hat zu entscheiden, eine Schwangerschaft abzubrechen.

Allerdings - es wird eine Beratungspflicht geben. Mindestens drei Tage vor dem Schwangerschaftsabbruch muß sich die Frau in einer anerkannten Beratungsstelle oder von einem hierzu qualifizierten Arzt darüber beraten lassen, welche soziale Hilfen zur Verfügung stehen, um mit einem Kind leben zu können. Im Konfliktfall soll die Beratung der Frau helfen, die für sie richtige Entscheidung zu treffen. Ziel der Beratung ist es aber keinesfalls, die Frau zum Austragen der Schwangerschaft zu überreden. Die Beratung kann auf Wunsch anonym durchgeführt werden, ihr Inhalt wird nicht dokumentiert. Damit werden zwei wichtige Forderungen erfüllt - die Frau und nicht der Arzt entscheidet, ob ein Schwangerschaftsabbruch gerechtfertigt ist, und die Entscheidung ist nicht gerichtlich nachprüfbar. Es wird also keine "Abtreibungsprozesse" bei uns geben.

Ministerin Hildebrandt hat sich gemeinsam mit der Abteilung Frauen und Gleichstellung und vielen Brandenburgerinnen und Brandenburgern dafür stark gemacht, daß eine Regelung außerhalb des Strafrechts und ohne Pflichtberatung getroffen wird. Dies

Justizminister Bräutigam: Gruppenantrag ist ein "historischer Kompromiß"

"Es verdient hohe Anerkennung, daß Frauen aus fast allen Bundestagsfraktionen sich zusammengefunden haben, um gemeinsam eine tragfähige Lösung für dieses existentielle Problem zu finden. Den sogenannten Gruppenantrag, den sie in mühevoller Arbeit formuliert haben, kann man ohne Übertreibung einen "historischen Kompromiß" nennen. Seit langem verfestigte Fronten unserer Parteiendemokratie sind dabei aufgebrochen und überwunden worden. Das ist ... ein Vorgang von politischer Bedeutung, den wir nicht geringschätzen sollten. ...

Die Frauen wollen und haben einen Anspruch darauf, daß Familie und Beruf miteinander vereinbart werden können. Ohne eine ausreichende Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen ist das nahezu unmöglich. Insofern stellt der Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertagesstätte, zumindest für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt, eine lange überfällige Entscheidung dar. ...

Wir hoffen, daß das Schwangeren- und Familienhilfegesetz uns helfen wird, weiterhin ein bedarfsgerechtes Angebot an solchen Einrichtungen zu gewährleisten. Auch das hat uns darin bestärkt, dem Gesetz unsere Zustimmung zu geben."

(Aus der Rede des brandenburgischen Justizministers Hans Otto Bräutigam im Bundesrat am 10. Juli 1992 zum Schwangeren- und Familienhilfegesetz)

haben wir nicht erreichen können. Für ein solches Gesetz, wie etwa den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, gab es im Bundestag keine Mehrheit. Dennoch sind wir keinesfalls erfolglos, denn ohne unser konsequentes Eintreten für eine Fristenregelung wäre dieser Kompromißentwurf wohl nicht zustande gekommen.

Das verabschiedete Gesetz bedeutet nach meiner Auffassung eine wesentliche Verbesserung für die Frauen in den alten, aber eben auch eine Verschlechterung der Rechtslage in den neuen Bundesländern. Eine Indikationsregelung, wie sie in den alten Bundesländern bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes noch gilt, würden jedoch sicher nur wenige Menschen in Brandenburg für wünschenswert halten. Insofern ist das nun verabschiedete Gesetz vor dem Hintergrund zweier unvollkommener Regelungen in Ost und West auf jeden Fall die bessere Lösung. Deshalb hat die Landesregierung im Bundesrat dem neuen Gesetz ihre Zustimmung gegeben.

Leider ist es nicht für alle selbstverständlich, daß Frauen auch dann, wenn sie schwanger sind, eigenverantwortliche Menschen bleiben. Das gerade verabschiedete Gesetz ist nun vor dem Verfassungsgericht in Karlsruhe anhängig. Es gilt also für uns Frauen, weiter über Verfassungsfragen zu diskutieren...

Eva Kunz

Hedwig Bollhagen wird 85

Unter dem Signum HB entsteht seit fast 60 Jahren in Marwitz bei Velten Gebrauchsgeschirr, für dessen Bemalung die Keramikerin Hedwig Bollhagen ein charakteristisch gewordenes System geometrischer Dekors erdachte, das an Beliebtheit bis heute nichts verloren hat.

1934 gründete HB - wie ihre MitarbeiterInnen sie nennen - die Keramischen Werkstätten, für die sie gleichsam eine Art "Firmenschild" wurde. Nach wie vor arbeitet die Künstlerin, die im November dieses Jahres ihren 85. Geburtstag feiert, mit großer Vitalität als künstlerische Leiterin des Betriebes, den sie charmant und dennoch bestimmt dirigiert!

Verkauf direkt in den Werkstätten in Marwitz bei Velten (jeden Mittwoch von 9 bis 17 Uhr und jeden Samstag von 10 bis 14 Uhr).

Ehrungen für Ministerin Hildebrandt

Zur "Frau des Jahres 1991" hat der Deutsche Staatsbürgerinnen-Verband e.V. die Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg, Dr. Regine Hildebrandt, gewählt.



Der 1865 gegründete, älteste Frauenverband Deutschlands ehrt damit, einem Vorschlag seiner ersten Gruppe in den neuen Bundesländern, der Gruppe aus Berlin-Treptow, folgend, eine Frau, die "in vorbildlicher Weise die Interessen der Bürgerinnen in Brandenburg und darüber hinaus in allen neuen Bundesländern in der Öffentlichkeit vertritt."

In der Begründung des Deutschen Staatsbürgerinnen-Verbandes für seine Entscheidung heißt es weiter, daß die Frauen die Verliererinnen der deutschen Einheit zu werden drohten. Sie seien überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen, und die Kürzungen in den sozialen Einrichtungen träfen sie in besonderer Weise.

Ministerin Dr. Hildebrandt ermutige die Frauen, angesichts dieser Situation nicht in Resignation zu verfallen, sondern vielmehr selbstbewußt und überzeugt das Recht auf Gleichberechtigung einzufordern. Ihr richtungweisendes Engagement mache das Anrecht der Frauen deutlich, den Prozeß der Einigung gleichberechtigt mitzugestalten.

Eine weitere Ehrung wurde der Ministerin durch die Auszeichnung mit dem von der bayerischen SPD-Landtagsfraktion gestifteten, mit 5000 DM dotierten Wilhelm-Hoegner-Preis 1992 zuteil, der ihr am 8. Juli in München überreicht wurde. Der Vorsitzende der SPD-Fraktion im bayerischen Landtag, Karl-Heinz Hiersemann, würdigte in seiner Laudatio den Einsatz Regine Hildebrandts "für

soziale Gerechtigkeit" und "ihren Kampf für die Schwächsten der Gesellschaft".

Theodor-Heuss-Preis für AusländerInnenbeauftragte Almuth Berger

Das vereinte Deutschland demokratisch und menschlich gestalten - Rechtsextremismus und Ausländerhaß widerstehen - unter diesem Leitgedanken stand die Vergabe des diesjährigen, inzwischen zum 28. Male verliehenen Theodor-Heuss-Preises.

Der Preis, von der nach dem ersten Bundespräsidenten benannten Theodor-Heuss-Stiftung jährlich vergeben, soll Zivilcourage und demokratisches Engagement beim Einsatz für das Allgemeinwohl würdigen.

In diesem Jahr ging der Preis an die AusländerInnenbeauftragten in der Bundesrepublik. Daneben erhielten die Gruppe "Via Regia" für ihr Engagement "Brücken schlagen nach dem Osten" und die Initiative "Brandenburger Schülerinnen und Schüler gegen Gewalt und Rechtsextremismus" die Theodor-Heuss-Medaille.

Stellvertretend für die AusländerInnenbeauftragten der neuen Bundesländer nahm Almuth Berger, AusländerInnenbeauftragte des Landes Brandenburg, den Preis entgegen.



Almuth Berger hat sich bereits in ihrer früheren Tätigkeit als Pastorin in Magdeburg und Berlin insbesondere für die Integration von AusländerInnen in der DDR engagiert. Sie war Mitbegründerin von "Demokratie jetzt" und Mitglied des Zentralen Runden Tisches für Ausländerfragen, von diesem 1990 für das Amt der AusländerInnenbeauftragten der DDR nominiert, ehe sie ihre jetzige Tätigkeit aufnahm.

Frauen in Führungspositionen - Gleichstellung im Beruf?

Nicht nur für den Westen, sondern auch für den Osten gilt für die meisten gesellschaftlichen Bereiche: Je höher die Hierarchieebene, desto geringer der Frauenanteil. Dies ist auch in Berufsbereichen der Fall, in denen die Mehrheit der Beschäftigten Frauen sind. Die signifikante Unterrepräsentanz von Frauen auf den Leitungsebenen in ausgewählten Bereichen

des öffentlichen Dienstes Brandenburgs wird anhand teilweise vorläufiger, aber dennoch aussagekräftiger Daten unübersehbar. Das folgende Zahlenmaterial kennzeichnet die ungenügende Teilhabe von Frauen an Führungspositionen und -gremien im Rahmen der Landesregierung, des Landtags, in Hochschule, Schule und Schulaufsicht.

Die Zahlen der nachstehenden Tabelle zeigen: nur zwei von zehn Ministerien werden von einer Frau geleitet; zwölf Männer, aber nur eine Frau gehören der Potsdamer Amtschefsrunde an. Die Landesregierung Brandenburg verfügt über 51 Abteilungsleiter, aber nur drei

Abteilungsleiterinnen - hiervon sind zwei im MASGF beschäftigt; 259 Referatsleitern stehen lediglich 59 Referatsleiterinnen (18,6 Prozent) gegenüber, und doppelt soviele Referenten (215) wie Referentinnen (111) arbeiten in den Landesministerien.

Hochschule Landeskommissionen

In den brandenburgischen Landeskommissionen für Hochschule und Forschungseinrichtungen sowie für Fachhochschulen sind nur wenige Frauen vertreten: Der Kommission für Hochschulen und Forschungseinrichtungen gehören 13 Männer und 3 Frauen an. Die Kommission für Fachhochschulen setzt sich aus 13 Männern und 1 Frau zusammen (Stand: 1.7.1992).

Die Ministerialverwaltung (Stand: 9.7.1992)

Institutionen	MinisterInnen		StaatssekretärInnen		AbteilungsleiterInnen		ReferatsleiterInnen		ReferentInnen	
	F	M	F	M	F	M	F	M	F	M
STK			0	1	1	5	4	20	6	16
MI		1	0	1	0	5	2	16	7	23
MdJ		1	0	1	0	4	3	22	9	6
MBJS	1		0	1	0	5	5	18	16	20
MWFK		1	0	1	0	3	8	21	8	13
MASGF	1		0	2	2	3	15	18	13	32
MWMT		1	0	1	0	4	4	27	5	14
MUNR		1	0	1	0	6	6	28	15	31
MELF		1	0	1	0	5	2	25	8	14
MSWV		1	0	1	0	5	3	28	7	26
MdF		1	0	1	0	5	4	30	15	19
BLBBE			1	0	0	1	3	6	2	1
insges.	2	8	1	12	3	51	59	259	111	215
in %	20	80	7,7	92,3	5,6	94,4	18,6	81,4	34	66

STK=Staatskanzlei, MI=Ministerium des Innern, MdJ=Ministerium der Justiz, MBJS=Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, MWFK=Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, MASGF=Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen, MWMT=Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, MUNR=Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung, MELF=Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, MSWV=Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, MdF=Ministerium der Finanzen, BLBBE=Der Bevollmächtigte des Landes Brandenburg für Bundesangelegenheiten und Europa)

Universität Potsdam

Gründungs Senat:

9 Männer, 4 Frauen

Strukturkommissionen des Senats:

Philosophische Fakultät I

Germanistik: 7 Männer, keine Frau; Institut zur Weiterbildung ausländischer Deutschlehrer: 4 Männer, 1 Frau; Anglistik/Amerikanistik: 7 Männer, eine Frau; Slawistik: 6 Männer, 1 Frau; Romanistik: 4 Männer, 2 Frauen; Allgemeine Sprachwissenschaft: 4 Männer, 2 Frauen; Geschichte: 7 Männer, keine Frau;

Philosophische Fakultät II

Erziehungswissenschaften: 6 Männer, 2 Frauen; Psychologie: 7 Männer, 2 Frauen; Sportwissenschaft: 6 Männer, keine Frau; Musik: 8 Männer, 1 Frau; Technische Bildung: 5 Männer, keine Frau; Primarstufe: 5 Männer, 2 Frauen; Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät: 3 Männer, keine Frau; Sozialwissenschaften: 7 Männer, keine Frau;

Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät

Mathematik: 6 Männer, 1 Frau; Informatik: 6 Männer, keine Frau; Physik: 7 Männer, keine Frau; Chemie: 7 Män-

ner, keine Frau; Biologie: 7 Männer, keine Frau; Lebensmittelchemie: 5 Männer, keine Frau; Biochemie: 6 Männer, keine Frau; Geowissenschaften: 6 Männer, keine Frau; Umweltwissenschaften: 7 Männer, keine Frau

Zentrale Einrichtungen

Sprachzentrum: 6 Männer, 4 Frauen; Gründungskommission der Anfang 1991 errichteten Juristischen Fakultät: 7 Männer, keine Frau

Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder

Gründungssenat:

13 Männer, 1 Frau

Strukturkommissionen:

Rechtswissenschaft: 4 Männer, keine Frau; Wirtschaftswissenschaft: 6 Männer, keine Frau; Kulturwissenschaft: 8 Männer, 3 Frauen; Kommission für die zentrale Betriebseinheit Fremdsprachenvermittlung: 7 Männer, 1 Frau; Kommission Erweiterung Naturwissenschaften: 6 Männer, keine Frau

Technische Universität Cottbus

Gründungssenat:

12 Männer, 1 Frau

Senatskommissionen:

Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik: 4 Männer, keine Frau; Architektur und Bauingenieurwesen: 5 Männer, 1 Frau

Maschinenwesen, Elektrotechnik und Produktionstechnik: 7 Männer, keine Frau; Umweltwissenschaften: 5 Männer, keine Frau; Philosophie und Sozialwissenschaften: 6 Männer, 1 Frau.

Zusammenfassung

(Stand: 20.7.92):

Den 26 Strukturkommissionen der Universität Potsdam (einschl. zentraler Einrichtungen) gehören 156 Männer (89,1 %) und 19 Frauen (10,9 %) an.

Die Strukturkommissionen der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/O. setzen sich aus 18 Männern (51,4 %) und 17 Frauen (48,6 %) zusammen, und in den Senatskommissionen der TU Cottbus beträgt das Verhältnis 27 Männer (93,1 %) zu 2 Frauen (6,9 %) (3 Kommissionen gehören keine Frauen an).

Allen Kommissionen der o.a. Hochschulen gehören 201 Männer (84,1%), aber nur 38 Frauen (15,9%) an.

Bewerbungen auf C-4-Professuren

Universitäten/ Hochschulen	Bewerbungen* von	abs./ in %	C4-Pro- fessuren
Universität Potsdam	Frauen	abs.	238
		in %	10
	Männern	abs.	2131
		in %	90
Technische Universität Cottbus	Frauen	abs.	38
		in %	3,4
	Männern	abs.	1095
		in %	96,6
Europa-Universität Frankfurt/O.	Frauen	abs.	105
		in %	11,9
	Männern	abs.	777
		in %	88,1
Hochschule für Film und Fernsehen Potsdam	Frauen	abs.	11
		in %	13,6
	Männern	abs.	70
		in %	86,4

(Stand: 16.7.1992; *teilweise Mehrfach-Bewerbungen)

Die Universitäten haben die Vorläufigkeit der mitgeteilten Zahlen betont, da die Stellenausschreibungen noch nicht abgeschlossen sind; bereits im Vorjahr waren an der Universität Potsdam 7 C-4-Berufungen erfolgt (darunter war keine Frau).

Die obenstehende Tabelle "Bewerbungen" belegt: Neunmal so viele Männer wie Frauen haben sich auf C-4-Professuren an der Universität Potsdam beworben. Ein ähnliches Zahlenverhältnis gilt für Bewerbungen auf C-4-Professuren an der Europa-Universität in Frankfurt/O. sowie der Hochschule für Film und Fernsehen in Potsdam. Den geringsten Frauenanteil an Bewerbungen auf C-4-Professuren weist die Technische Universität Cottbus auf.

Mit dem Hochschulerneuerungsprogramm für die neuen Bundesländer (HEP) sollen - entsprechend dem Hochschulsonderprogramm II - eine deutliche Anhebung des Frauenanteils an den Hochschulen erreicht und aus diesem Grunde Kinderbetreuungszuschläge und Teilstipendien gewährt werden.

(Erneuerungsprogramm für Hochschule und Forschung in den neuen Ländern, Hrsg: BMBW, Bonn1991,S.23)

HEP-Mittelverteilung in Brandenburg (Auszug)

Titel	Mittel	Frauen		Männer	
		Stel- len	Betrag	Stel- len	Betrag
Grü.Pro.	2.028.680,-	0	0,0	6	2.028.680,-
Ga.wiss.	320.502,65	1	32.050,27	9	288.452,39
FH-Entw.	628.167,41	1	124.819,82	4	503.347,59
insges.	2.977.350,06	2	156.870,09 = 5,27% der Mittel	19	2.820.479,98 = 94,73% der Mittel

Grü.Pro.=Gründungsprofessuren, Ga.wiss.=Gastwissenschaftler/Universitäten, FH-Entw.=Fachhochschulentwicklung. Quelle: Landtag Brandenburg, Drs. 1/1052 v. 25.5.1992

Schulleitungen

(Stand: 9.1.1992)

Schulform	Schulleitung				Stellvertretende Schulleitung			
	F		M		F		M	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Grundsch.	318	57,6	234	42,4	334	74,4	115	25,6
Gesamtsch.	110	35,5	200	64,5	157	56,1	123	43,9
Realsch.	25	36,2	44	63,8	35	57,4	26	42,6
auslauf. Schulform (POS, EOS)	2	12,5	14	87,5	6	50	6	50
Fachschule	2	28,6	5	71,4	0	0	1	100
OSZ	3	7,5	37	92,5	8	21,6	29	78,4
Gymnasium	16	18,2	72	81,8	20	25,3	59	74,7
Fördersch.	88	65,2	47	34,8	75	75	25	25
insgesamt	564	46,3	653	53,7	635	62,3	384	37,7

Eine beträchtliche Anzahl von Grundschulen hat eine weibliche Schulleitung. Fast doppelt so viele Männer wie Frauen leiten eine Gesamtschule (die Schule mit explizit postulierter Chancengleichheit für alle). Ähnliche Zahlenverhältnisse gelten für die Realschule. Nur 2 von 14 der auslaufenden Schulformen werden durch Schulleiterinnen repräsentiert. Mehr als doppelt so viele Männer wie Frauen leiten eine Fachschule. Nur 16 Frauen leiten ein Gymnasium, gegenüber 72 Männern.

Bei den Förderschulen (Sonderschulen) kehrt sich das Verhältnis um: Fast doppelt so viele Frauen wie Männer sind Schulleiterinnen.

An der Gesamtzahl ist erkennbar, wie wichtig genaue Differenzierungen sind: Globale Angaben spiegeln die z. T. kras-

sen Unterschiede bei der Geschlechterverteilung auf Schulleitungsebene nicht mehr wider.

Auffallend ist auch die Diskrepanz zwischen dem hohen weiblichen "Rekrutierungsvolumen" für die Besetzung von Schulleitungsstellen - 80% der Lehrkräfte in Brandenburgs Schulen sind weiblich - und dem tatsächlichen Anteil von Frauen auf der Schulleitungsebene.

Nur geringe Abweichungen im Vergleich zum zahlenmäßigen Verhältnis von Männern und Frauen an der Spitze des OSZ und des Gymnasiums weist die geschlechtsspezifische Verteilung auf der Ebene der stellvertretenden Schulleitung auf: Auch hier dominieren wiederum eindeutig die Männer.

Demgegenüber sind fast dreimal so viele Frauen wie Männer stellvertretende

Schulleiterinnen einer Grund- bzw. einer Förderschule. Bei den Grund- und Realschulen sowie bei den auslaufenden Schulformen fällt der Vergleich von stellvertretender und unmittelbarer Schulleitungsebene für Frauen etwas günstiger aus.

Die Schulaufsicht

Dreimal so viele Männer wie Frauen bekleiden die Funktion eines Kreis-schulrates. Bei den schulformen- bzw. schulstufenbezogenen Schulratsstellen dominieren Frauen in der Primarstufe (6) und der Förderschule (4). Nur wenige Schulrätinnen sind für die Sek. I (4) und für die Sek. II (2) zuständig. Es kann vermutet werden, daß Frauen im Rahmen der Schulaufsicht ein Übergewicht in der Primar- und Förderschule entwickeln, Männer dagegen im Bereich der Sekundarstufe I und II, wie bereits auf der Schulleitungsebene von OSZ, Gymnasium und Gesamtschule sichtbar wurde.

Kaum Frauen auf den Chefetagen

Ob aus östlichem oder westlichem Blickwinkel betrachtet - unabhängig von der geografischen Lage und vom politischen System sind Frauen auf den Führungsetagen gegenüber Männern erheblich benachteiligt. In wichtigen Gremien und Kommissionen, die über Strukturen und Personen weit in die Zukunft reichende Entscheidungen fällen, sind Männer häufig so gut wie unter sich.

Die Politikziele der Landesregierung Brandenburg im Hinblick auf die Gleichberechtigung der Geschlechter - angefangen bei der Arbeitsförderung bis hin zur Führungsetage - sind noch längst nicht erreicht.

Verfassungsgebot: Wirksame Maßnahmen zur Gleichberechtigung der Geschlechter im Beruf

Im Rahmen der neuen brandenburgischen Verfassung hat sich das Land verpflichtet, durch wirksame Maßnahmen für die Gleichstellung von Frau und Mann im Beruf, im öffentlichen Leben, in Bildung, Ausbildung und Familie zu sorgen.

Welche Maßnahmen versprechen den gewünschten Erfolg?

Eine Minimierung der sozialen Ungleich-

Schulaufsicht

Funktion	Frauen		Männer	
	abs.	in %	abs.	in %
KreisschulrätInnen (Stand: 7.7.92)	9	25,7	35	74,3
SchulrätInnen (Stand: 24.2.92)	14	35,9	25	64,1

heit von Mann und Frau im Beruf wird am ehesten durch ein Gleichstellungsgesetz erreicht.

Für die Hochschulen versprechen Frauenförderrichtlinien, Frauenförder- und -forschungsprogramme Fortschritte im Hinblick auf ein Mehr an Geschlechtergleichheit in der Wissenschaft.

Grundvoraussetzung hierfür ist die Bestellung von Frauenbeauftragten an

ehesten angemessen im Landtag vertreten sein, wenn sich viele Frauen kontinuierlich (partei)politisch engagieren. Hierbei darf der Modus zur Aufstellung und Wahl von KandidatInnen keine "heimlichen" Nachteile für Frauen beinhalten.

Parallel zu diesem Mehr an öffentlichem und beruflichem Engagement von Frauen müssen Männer bereit

sein, ihren Beitrag zur Entlastung im Reproduktionsbereich zu leisten. Nur so läßt sich das geschlechtsspezifische Ungleichgewicht zugunsten gleicher Chancen von Frauen korrigieren.

Elfi Wiedemann
Gleichstellungsbeauftragte
des Landes Brandenburg

Der Landtag - Volksvertretung des Landes Brandenburg

Fraktion	Frauen		Männer	
	abs.	in %	abs.	in %
SPD	6	19	25	81
CDU	4	15	22	85
PDS/LL	6	46	7	54
Bü '90	1	17	5	83
FDP	2	33	4	67

Der Landtag ist nach der am 14. Juni 1992 in Volksabstimmung angenommenen Verfassung das repräsentative Vertretungsorgan aller Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg. Die Geschlechterverteilung im brandenburgischen Landesparlament hat folgendes Bild: Dem Landtag gehören insgesamt 63 Männer, aber nur 19 Frauen an (23%).

allen Universitäten und Fachhochschulen des Landes.

Analog der Etablierung von Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunalverwaltungen spricht vieles dafür, auch an den Schulen Gleichstellungsbeauftragte zu wählen, die sich um die Gleichberechtigung von Schülerinnen und Lehrerinnen kümmern.

Allerdings: Allein Maßnahmen "von oben" führen nicht zum gewünschten Ziel. Frauen müssen auch zum beruflichen Aufstieg entschlossen sein, sich bewerben, Risiken eingehen und zielstrebig ihre Rechte beanspruchen.

Die weibliche Mehrheit der brandenburgischen Bevölkerung wird am

6. Frauenfachkonferenz/Ost

Eine frauenfreundlichere Medienöffentlichkeit

Im März fand in Berlin die 6. Frauenfachkonferenz/Ost mit Vertreterinnen der fünf neuen Bundesländer und Berlins statt, eine Arbeitssitzung, die seit 1991 in halbjährlichem Rhythmus abgehalten wird. Die frauenpolitischen Vertreterinnen waren einstimmig der Ansicht, die Gleichstellungsarbeit müsse in den landeseigenen Kommunalgesetzgebungen rechtlich abgesichert werden.

Staatssekretärin Helga Korthaase forderte als Gastgeberin die Ländervertreterinnen auf, für die in diesem Herbst anstehende zweite Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz der Länder eine Bestandsaufnahme der Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten gemeinsam mit den alten Bundesländern vorzubereiten.

Neben einem Beschluß zum Altersübergangsgeld (vgl. hierzu Bericht auf Seite 20) wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

Zur Situation der Frauen an den Hochschulen

Der Anteil der Frauen an den Studierenden und am wissenschaftlichen Personal der ostdeutschen Hochschulen geht mit deren Erneuerung und Umstrukturierung zurück. Die Konferenz forderte deshalb die Länderparlamente auf, in den Hochschulen eine **Pflicht zur Frauenförderung** festzuschreiben und über Förderrichtlinien mit definitiven Zielvorgaben eine Erhöhung des Frauenanteils zu erreichen.

Das Hochschulerneuerungsprogramm (HEP) muß nachgebessert und eine Mittelfestschreibung für Frauenförde-

rung darin aufgenommen werden. An die Länderministerien für Wissenschaft und Forschung erging die Aufforderung, für die Hochschulen Beschäftigungsdaten zu erheben, die eine geschlechtsspezifische Auswertung möglich machen.

Frauen und Medienpolitik

Eine frauenfreundlichere Medienöffentlichkeit verlangt - darin waren sich die Konferenzteilnehmerinnen einig - eine konsequente Förderung von Frauen und stärkere Repräsentanz frauenpolitischer Themen in den Medien. Dazu wurde ein Beschluß gefaßt, in dem die öffentlich-rechtlichen Anstalten aufgefordert werden, die Anzahl der frauenpolitischen Vertreterinnen in ihren Gremien zu erhöhen und im Programmauftrag den Gleichberechtigungsgrundsatz zur Wirkung zu bringen.

Verstärkte Frauenförderung im Arbeitsleben

Weiterhin wurden u.a. eine verstärkte Frauenförderung in der Privatwirtschaft, die Berufsausbildung für Mädchen und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz diskutiert.

In einem anderen Beschluß wurde die Einsetzung einer Gleichstellungsbeauftragten bei der Berliner Treuhand gefordert.

Nächste Konferenz im September

Als Termin für die nächste Frauenfachkonferenz wurde der 16. September 1992, als Tagungsort Magdeburg festgelegt.

"Frauenförderung - ja. Aber nicht auf Kosten der Männer in der Wissenschaft"

4. Bundeskonferenz der Frauenbeauftragten an Hochschulen

Angesichts der Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der von ihnen vertretenen Interessen haben sich die Frauenbeauftragten an Hochschulen im Frühjahr 1991 zu einer Bundeskonferenz (BUKOF) zusammengeschlossen. Zur 4. Konferenz trafen sich ca. 180 Hochschulfrauen im Mai im Gustav-Stresemann-Institut in Bonn.

In einem Grußwort an die Konferenz betonte Bundesminister Ortleb die Schlüsselfunktion, die Hochschulfrauenbeauftragte innehaben, sowie ihre z.T. sehr unbefriedigenden Arbeitsbedingungen und die drastische Abnahme der Frauenbeteiligung von Karrierestufe zu Karrierestufe.

Reale Chance?

Eine reale Chance für Frauen sieht Ortleb aufgrund der Hochschulentwicklung in den kommenden Jahren: Ab Mitte der 90er Jahre werde eine große Nachfrage nach qualifiziertem wissenschaftlichen Nachwuchs einsetzen, die nicht ohne zusätzliche Anstrengungen und nicht ohne Mobilisierung des gesamten - vor allem auch des weiblichen - Begabungspotentials befriedigt werden könne.

Verdrängungswettbewerb

Christine Bergmann, Senatorin für Arbeit und Frauen in Berlin, sprach vor der Konferenz von einem tobenden Verdrängungswettbewerb an ostdeutschen Universitäten bei einem gleichzeitigen Auffangen eines **überwiegend männlichen** Akademikerüberhangs aus den alten Bundesländern. Die Tendenz, so Senatorin Bergmann: **"Frauenförderung - ja. Aber nicht auf Kosten der Männer in der Wissenschaft."**

Die Senatorin veranschaulichte die Folgen des Umstrukturierungsprozesses an ostdeutschen Hochschulen am Beispiel der Humboldt-Universität, wo eine angemessene Beteiligung am Wissenschaftsbetrieb verspielt worden sei - trotz des Berliner Antidiskriminierungsgesetzes, das die Frauenförderung auch für die Universitäten regelt. Ursache seien "Ignoranz und bewußte Mißachtung von Fraueninteressen" (Bergmann).

Neue Ländergesetze vorbildlich

Als positive Anknüpfungspunkte nannte sie demgegenüber: Alle ostdeutschen

Hochschulgesetze sähen eine Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragte für die Universitäten gesetzlich vor. Die neuen Länder hätten sich gleichzeitig gesetzlich dazu verpflichtet, Benachteiligungen von Frauen in der Wissenschaft abzubauen. Dringend erforderlich seien jetzt solide und arbeitsfähige Strukturen auf Universitätsebene.

Forderungskatalog für die neuen Bundesländer

Auf die Gleichstellungsdefizite in Hochschule und Wissenschaft speziell der neuen Länder reagierte die BUKOF mit einem Forderungskatalog. Er umfaßt Forderungen nach

- Beteiligung von Frauen aller Statusgruppen in allen Gremien der akademischen Selbstverwaltung sowie an allen Berufungs- und Personalauswahlkommissionen (soweit dies noch nicht geschehen ist, sind umgehend Frauen nachzubennen)
- Transparenz aller Stellenausschreibungen
- bevorzugte Berücksichtigung von Bewerberinnen aus den neuen Bundesländern bei Stellenbesetzungen und Berufungen
- Einladung von Frauen zur persönlichen Vorstellung entsprechend ihrem Anteil an den Bewerbungen
- Vermeidung von Benachteiligungen in Verbindung mit Teilzeitarbeit und Beurlaubungszeiten aus familiären Gründen
- Beibehaltung des bisherigen Beschäftigungsanteils von Frauen in der jeweiligen Struktureinheit trotz Kündigungen
- Rede-, Antrags- und Vetorecht der Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche und der Hochschule; deren Mitgliedschaft in Berufungs- und Personalauswahlkommissionen für das wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Personal.

Die neuen Bundessprecherinnen

Ein Gremium von sechs Bundessprecherinnen, die für ein Jahr von der Vollversammlung gewählt werden, vertritt die BUKOF nach außen und verantwortet die Durchführung und Gestaltung der jeweiligen Jahrestagung. Als neue Sprecherinnen wurden gewählt:

- für die Professorinnen:
Frau Prof. Hesse, Universität Ulm
- für die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen:
Dr. Brigitte Mühlenbruch, Universität Bonn
- für die Fachhochschulen:
Prof. Verena Fesel, FH Hamburg
- für die Studentinnen:
Frau Menke, Universität Münster
- für die nicht-wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen:
Brigitta Hentschel, FH Berlin
- für die neuen Bundesländer:
Frau Dr. Schade, TU Ilmenau (für Prof. Dr. Editha Weidner, HHS Leipzig)

Monika Stein Landessprecherin

Die Gleichstellungsbeauftragte der Universität Potsdam, Frau Monika Stein, ist stellvertretende Bundessprecherin für die Statusgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen aus den neuen Bundesländern und als Landessprecherin für die Hochschulfrauenbeauftragten des Landes Brandenburg im Beirat, der mit beratender Stimme das Sprecherinnengremium unterstützt.

Brandenburgerin Jutta Schmidt wurde ÖTV-Vizin

Der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr stehen künftig - ein Novum in der deutschen Gewerkschaftsgeschichte - zwei Frauen vor: An die Seite von Monika Wulf-Mathies wurde auf dem Gewerkschaftstag im Juni die 47jährige, in Frankfurt/Oder lebende gelernte Elektro-Mechanikerin Jutta Schmidt mit 77 Prozent der Stimmen gewählt.

Die engagierte Gewerkschafterin, Mutter von zwei Kindern, will sich nach ihren eigenen Worten vor allem auch einsetzen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.